

Anlage 1

Ausschreibung „Catering auf dem Deutschlandstand inkl. Auf- und Abbau und Nebenleistungen für das Duits Verkeersbureau zur Messe Vakantiebeurs 2010“

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Auftraggeber
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Bedingungen des Bietverfahrens
5. Besondere Vertragsbedingungen
6. Zusätzliche Vertragsbedingungen
7. Termine

2. Auftraggeber

Duits Verkeersbureau
Haaksbergweg 51
Frau Gaby Tiedink
NL – 1101 BR Amsterdam
Tel. +31 (0)20 3113922
Fax +31 (0)20 6912972

3. Erläuterung des Vorhabens:

3.1 Allgemeines

Das Duits Verkeersbureau ist die niederländische Auslandsvertretung der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die DZT ist die nationale Tourismusorganisation für Deutschland und wirbt im Auftrag der Bundesregierung für die Reisedestination Deutschland im In- und Ausland unter anderem auch mit dem Vertriebstool „Messen“.

Die Vakantiebeurs ist die bedeutendste Ferienmesse in den Niederlanden. Sie findet jährlich 5 Tage im Januar statt. Insgesamt nahmen 2009 160 Länder und 1.500 Expositanten an der Messe teil und die Gesamtfläche betrug 30.584 m². Alles in allem schlossen sich in unterschiedlicher Form 119 Teilnehmer am Deutschlandstand an. Die Gesamtfläche des Standes betrug ca. 1.600 m², wobei der Bewirtschaftungsbereich eine Fläche von ca. 220 m² einnahm auf dem max. 350 Gäste bewirtet werden konnten.

Gegenstand des Auftrages ist das Catering der Vakantiebeurs nach den Vorgaben des Duits Verkeersbureau im Jahr 2010.

Der gesamte Deutschland-Stand wird in Halle 9 gebaut und umfasst voraussichtlich eine Nettofläche von 1.700 qm. Die entsprechende Fläche ist bei der Messeorganisation VNU Exhibitions Europe reserviert.

Dabei wird der Cateringbereich voraussichtlich eine Fläche von ca. 210 qm einnehmen können, mindestens 250 Plätze sowie über eine Bühne von ca. 6 m² verfügen. (Vstl. Standmaß 10m x 21m).

Die vorstehenden Ausführungen dienen der allgemeinen Beschreibung des Messestands, um beim Auftragnehmer Verständnis für die Rahmenbedingungen zu schaffen. Auftragsgegenstand ist ausschließlich die Erbringung der folgenden Leistungen:

- Bereitstellung eines Caterings gemäß den Vorgaben des Auftraggebers
- Errichtung und Abbau des Caterings zur Vakantiebeurs im Jahr 2010, jeweils gemäß den Vorgaben des Auftraggebers und inklusive Nebenleistungen

Die Abrechnung der Speisen erfolgt direkt beim Konsument auf der Messe!

3.2. Die Leistungen im Einzelnen

Gegenstand des Auftrages ist die Stellung der Küchenausstattung, Dekoration und Entertainment und die Durchführung des Caterings für die Besucher der Vakantiebeurs sowie die Anschliesser des Deutschlandstandes. Separat angeboten werden, kann optional die Ausstattung mit Tischen und Stühlen.

3.2.1. Errichtung und Abbau des Caterings

Der Auftragnehmer hat das Catering für die Vakantiebeurs 2010 auf dem Messegelände Utrecht an der dafür zugewiesenen Stelle und jeweils gemäß den Vorgaben des Auftraggebers zu liefern und wieder abzubauen. Der Auftragnehmer erkennt die hierzu in den Vergabeunterlagen und deren Anlagen enthaltenen Informationen als ausreichende Kalkulationsgrundlage an.

4. Bedingen des Bietverfahrens

siehe Anlage 2

5. Besondere Vertragsbedingungen

Rückfragen bezüglich des Caterings und der Küchenausstattung sind an das Duits Verkeersbureau zu richten. Für die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten sind die Bestimmungen der VOL/B in der jeweils gültigen Fassung anwendbar. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Leistungen verstehen sich in fachgerechter Arbeit einschließlich Lieferung. Alle angegebenen Preise sind verbindlich, auf die Lohn- und Materialpreiserhöhungen keinen Einfluss haben.

6. Zusätzliche Vertragsbedingungen

6.1. Vertragsgrundlagen

6.1.1. Dem Auftrag liegen in folgender Reihenfolge zugrunde:

- Zuschlagsschreiben;
- die Angebotsaufforderung;
- das vom Bieter ausgefüllte Angebot für seine Leistung

6.1.2 Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

6.2. Angebot, Angebots- und Entwurfsunterlagen

6.2.1. Das Angebot wird nach den Angaben des Auftraggebers ausgearbeitet. Fehler in den Unterlagen, die der Auftragnehmer erkennt, sind unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich zu melden.

6.3 Ausführungsunterlagen

6.3.1. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

6.3.2. Änderungen bzw. Ergänzungen an den Unterlagen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers oder seines Bevollmächtigten.

6.4 Bereitstellung

6.4.1 Aufgrund der Art des Geschäftes (Messe) sind die für die Erbringung der Leistung schriftlich festgelegten Termine Fixtermine.

6.4.2 Der Auftragnehmer wird die vertraglich festgelegten Leistungen qualitätsgerecht und termingerecht erbringen.

6.4.3 Der Auftragnehmer wird eine verantwortliche, entscheidungsbefugte Kontaktperson am Messeort einsetzen, die alle Arbeiten überwacht und koordiniert und in ständigem Kontakt mit dem Beauftragten des Auftraggebers steht. Er wird dem Auftraggeber den Namen der für die jeweilige Messe eingesetzten Person rechtzeitig vor Messebeginn in geeigneter Form mitteilen.

6.5 Fracht und Verpackung

Die Vertragsgegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers, wenn und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

6.6 Mängel

6.6.1 Gegen Mängelbeseitigungsansprüche können keinerlei Einreden und Einwendungen geführt werden. Diese Gegenansprüche sind separat geltend zu machen.

6.6.2 Sofern bei der Übergabe des Objektes an den Auftraggeber Mängel durch diesen festgestellt werden, ist der jeweilige Auftragnehmer verpflichtet, die Mängel unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

6.7 Vergütung

Zu den angegebenen Preisen kommt, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders aufgeführt, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu; sie ist am Ende des Angebotes in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Höhe hinzuzusetzen.

6.8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach Ende der Messe und Abbau nach Vorlage der Rechnung und Prüfung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen.

6.9 Zahlungen

6.9.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

6.9.2. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut.

6.10. Abtretung

6.10.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaiger Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

6.10.2 Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst,

- wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der Auftrag gebenden Stelle und des Auftrages gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und
- wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:

“Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.”

6.10.3. Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach Ziff. 6.10.1. und 6.10.2 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354 a Satz 1 HGB). Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354 a Sätze 2 und 3 HGB).

6.11. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut bzw. der in deutscher Sprache abgefasste Wortlaut der Vertragsunterlagen gemäß Ziff. 5.1.1. verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung im Vertrag unwirksam oder nichtig sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Regelung ersetzt, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

6.13. Rechtswahl, Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

6.14. Ansprechpartner bei Rückfragen

Duits Verkeersbureau
Haaksbergweg 51
NL – 1101 BR Amsterdam
Gaby Tiedink
Tel. +31 (0)20 3113922
Fax +31 (0)0206912972

7. Termine und Fristen

7.1. Verfahren

Angebotseröffnung ab:	Montag, 09.11.2009, 11:00 Uhr
Angebotsabgabe bis:	Montag, 09.11.2009, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist:	Donnerstag, 12.11.2009

7.2. Ausführung

<i>Bereitstellung des Caterings:</i>	<i>ab dem 12. Januar 2010, 09.00 Uhr</i>
Aufbau Vakantiebeurs 2010:	ab dem 10. Januar 2010
Abbau Vakantiebeurs 2010:	ab dem 17. Januar 2010, 18.00 Uhr